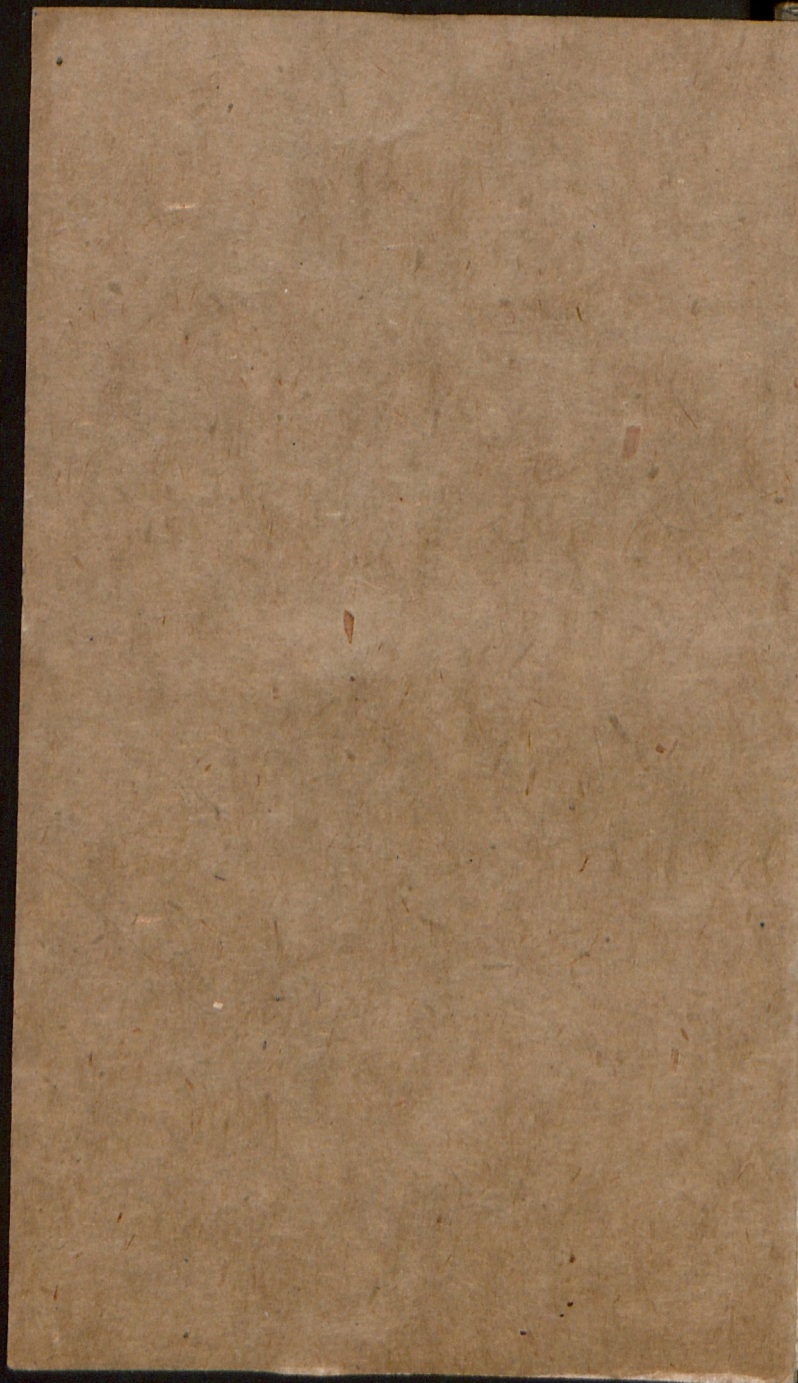


V
4983



L
Ebo
2
Ne
Adia
M
Den
Bion
de
C
Nordh



Memoria Interimistica renovata.

Oder

Erneuertes Andenken

des bekannten

INTERIMS,

Welches

Eben vor zwey hundert Jahren, anno 1548. zum
Vorschein kommen, und unter unsern Gottesgelehrten
heftige Bewegungen und Streitigkeiten
erreget;

Nebst denen bald darauf sich ereigneten
Adiaphoristischen, Osiandrischen, Stancarischen,
Majoritischen, Synergistischen und Flaciani-
schen Controversien,

wolte

Dem Höchsten zum Preise, der seinem geistlichen
Bion allezeit gnädiglich beygestanden, und den Liebhabern
der Kirchen und Polemischen Geschichte zum Ver-
gnügen, kürzlich entwerffen

Christian Friedrich Wiederhold,

Nordhusanus, Prediger der Hospitäler St. Cyriaci, und Elisabeth
in Nordhausen.

NORDHAUSEN,

Bei Johann Heinrich Groß,

1748.



Dem
Hochwohlgebohrnen Herrn,

S E R R E

Christoph Rudolph

von Bila,

Hochverordnetem Deputato der Hochlöb-
lichen Ritterschaft in der Grafschaft
Hohnstein,

Wie auch

Erb = Lehns = Gerichts = Herrn und
Kirchen = Patrono zu Heyenroda an
der Wöbelsburg

als

einem besondern Liebhaber der Historischen
Wissenschaften

Na

über

übergiebet

Diese Blätter

Zum Zeichen der allerehrerbietigsten Danck-
besessenheit nebst den herrlichen Wunsch

Daß der gütige Gott das ganze Hoch-
Adliche Bilaische Haus bey be-
ständigen Flohr und Seegen erhalten
und in seine Obhut nehmen wolle

Der HochAdlichen Kinder des
Herrn von Bila

ehemahliger Informator

Christian Friedrich Wiederhold.

Worber



Vorbericht. Geneigter Leser!

Du siehest hier eine hinlängliche Nachricht von den Interim, welches in der Welt so viel Aufsehens gemacht, und der theils daraus entstandenen, theils bald darauf folgenden Streitigkeiten unter unsern Gottesgelehrten: ich sage mit Fleiß eine hinlängliche Nachricht; wer etwas weitläuftiges hiervon lesen will, muß solches in des so gelehrten als berühmten Doctoris Joh. Georg Walchs öffentlichen Lehrers der Weltberühmten Universität Jena, Einleitung in die Religions- Streitigkeiten der Evangelisch- Lutherischen Kirchen, suchen: und wer bloß eine weitläuftige Nachricht von den Interim verlangt, der lese des ehmaligen Doctoris und Professoris Johann Andr. Schmidii, seine Historiam Interimisticam, oder auch des gelehrten M. Joh. Erdmann Biecks sein dreyfaches Interim. Ich habe über dieß noch eine ganz kurze Lebens- Beschreibung dererjenigen Gelehrten, so ich in dieser Schrift anführen müssen, beygebracht, in der Hoffnung, es wird solches vornehmlich den Anfängern in historia literaria nicht unangenehm seyn. Solten wider Vermuthen einige Druckfehler ohne mein Verschulden sich eingeschlichen haben, so bittet den hochgeschätzten Leser, solche zu entschuldigen

der Verfasser.

U 3

Inhalt

Inhalt.

Cap. I.

Historische Nachricht, was sich zugetragen,
ehe das Interim zu Augspurg zum Vor-
schein kommen.

Cap. II.

Von den Interim selbst oder dessen Inhalt.

Cap. III.

Was nach der Publication des Interims erfolgt.

Cap. IV.

Von den Adiaphoristischen Streitigkeiten.

Cap. V.

Von der Osiandrischen Controvers.

Cap. VI.

Von der Stancarischen Controvers.

Cap. VII.

Von den Majoristischen Streitigkeiten.

Cap. VIII.

Von der Synergistischen Controvers.

Cap. IX.

Von der Controvers mit den gelehrten Flacio.

Cap. X.

Was uns bey Erwegung und Betrachtung
dieser Dinge zu thun obliegt.

Das



Das I. Capitel.

Historische Nachricht, was sich zugetragen, ehe
das Interim zu Augspurg zum Vorschein
kommen.

Nachdem Gott durch den Dienst des theu-
ren Lutheri (a) die durch Aberglauben und
Menschen-Satungen verdunkelte reine
Apostolische Lehre, zu ihren vorigen Glanz
gebracht hatte, welches durch die Aug-
spurgische Confession anno 1530. aller Welt vor Augen
gelegt

1 4

(a) Martinus Lutherus ist anno 1483. den 10. Novembr.
zu Eisleben von frommen Eltern geboren, gieng in seiner Ju-
gend zu Magdeburg und Eisenach in die Schule, in 18den Jah-
re nach Erfurt auf die Academie, da er 1505. Magister wurde.
Er erwählte durch besondere göttliche Schickung den geistlichen
Stand und gieng daselbst ins Augustiner Kloster; 1507. wurde
er zum Priesier geweyhet und das Jahr darauf nach Witten-
berg berufen. Anno 1510. sendete man ihn nach Rom, da-
selbst er viele Mißbräuche, so damahls in der Röm. Kirche in
Schwange giengen, wahrnahm. Anno 1512. wurde er Doctor
Theologiae, dazu der damahlige Churfürst zu Sachsen, dem seine
Predigten sehr gefallen, die Unkosten hergab. Anno 1517.
schlug Lutherus 95. Sätze sonderlich gegen den Ablass, so Jo-
hann Texel auf eine unverschämte Weise trieb, öffentlich an die
Schloß-Kirche zu Wittenberg an, und hiermit machte er den
Anfang zur Reformation, welche endlich durch göttliche Hülfe
1530. völlig ins Werck gerichtet ward. Starb zu Eisleben
den 18. Febr. 1546. Unter allen seinen erbaulichen Schrifften
hält man seine Kirchen-Postill vor das vornehmste Buch, wie
er denn selbst solch Urtheil gefällt hat.

gelegt wurde, so hätte man glauben sollen, dieses helle Licht würde nunmehr seinen Glanz behalten: allein, der Satan der ärgste Feind der Wahrheit, suchte solchen Glanz gänglich wieder zu verdunkeln, und die Feinde der Augspurgischen Confession rüheten nicht, sondern stellten allerhand Berathschlagungen an, und lagen dem grossen Kayser Carl V. beständig in Ohren, er solte die Protestanten ausrotten. Ueberhaupt kamen dreyerley Meinungen aufs Tapet; was nunmehr anzufangen sey, und wie man sich an Luthero rächen und gegen die Protestanten verhalten sollte. Einige Feinde Lutheri verlangten, daß das Wormische Edict (b) wider Lutherum möchte vollzogen werden; andere riethen Ihro Kayserliche Majestät an, Sie möchten Unpartheyischen die Confession übergeben und ein Gutachten darüber anzustellen lassen; noch andere aber hielten dafür, es müsse die

(b) Von Wormischen Edict mercke man folgendes. Anno 1521. wurde der berühmte Reichstag zu Worms gehalten, und Lutherus dahin citirt. Er gieng unerschrocken hin, und da fragte man ihn, ob er die bisher edirten Schriften vor die Seinigen erkennte? Worauf Hieronymus Schurff ein Jurist aus Wittenberg, der ihm als Advocat mit gegeben worden, geantwortet; man solte die Bücher mit Nahmen anzeigen, und wie das geschehen, erklärte sich Lutherus: Ja es wären seine Bücher; man fragte weiter, ob er wolte revociren, er gab aber zur Antwort, das könnte er nicht, man müsse ihn denn vorher aus der heiligen Schrift eines Irthums überführen, worauf man ihn weiter zugeredet; Er blieb aber beständig und sagte noch: hier stehe ich, ich kan nicht anders, Gott helfe mir Armen. Bey solcher Standhaftigkeit war weiter nichts zu thun, und da man ihn einen *Salvum conductum* vorher gegeben, ließ ihn der Kayser wieder nach Hause reisen, und man wolte es nicht machen, wie mit Johann Hussen geschehen war. Bald darauf aber wurde er doch vom Kayser durch ein Edict öffentlich als ein Ketzer erklärt. Hiervon kan man ausführlich nachlesen des unpartheyischen Geschichtschreibers Sleidani Beschreibung geistlicher und weltlicher Sachen im 3ten Buche.

die Confession von den Papisten widerlegt werden; das letztere wurde vor genehm gehalten und die Päbstischen Lehrer Johann Eck, (c) Johann Schmid oder Faber, (d) Johann Cochæus, (e) nebst noch einigen machten sich darüber, brachten 6. Wochen zu, und wie die Widerlegung fertig, übergaben sie selbige dem Käyser, welcher Sie aber wider zurück gab mit der Antwort, sie wäre zu weitläufig gerathen: sie nahmen sie an, fasten dieselbe kürzer ab, und als sie damit zu Stande waren,

U 5

wur:

(c) Johann Eccius war Professor Theologiae und Prediger zu Ingolstadt, von Geburth ein Schwabe 1486. geboren; anfänglich war er ein guter Freund Lutheri, da aber der Religions-Streit anging, war er sein Feind; er stund beyhm Papisten in grossen Ansehen, deswegen man ihn auch auf den Reichs-Tag nach Augspurg schickte: starb zu Ingolstadt 1543. und also 3. Jahr vor Luthero, unter seinen Schriften ist das vornehmste sein Enchiridion Controversiarum.

(d) Joh. Faber war Bischoff zu Wien, von Leutkirchen in Algow hürtig, ein grosser Eysserer wider die Evangelisch; Lutherischen, starb 1541. den 21. Maji im 63. Jahr seines Alters, unter seinen Schriften ist das bekannteste Malleus Hæreticorum, welches er dem Pabst Hadriano VI. dedicirt hatte.

(e) Johann Cochlæus wurde ums Jahr 1503. in einem Dorffe Wendelstein genannt, nicht weit von Nürnberg, gebohren. In seiner Jugend legte er sich sonderlich auf das Studium Theologicum. War anfänglich Decanus der Stifts-Kirche zur lieben Frauen in Franckfurth, ein grosser Feind Lutheri. Von Franckfurt am Mayn gieng er aus freyen Stücken nach Worms um mit Luthero zu disputiren, als er aber solches nicht anders thun wolte, als mit dieser Bedingung, daß Lutherus dem sicheren Geleite renunciiren solte, kam er in Verdacht, als wenn er nur suchte Lutherum in Gefahr zu bringen, welches auch seine Absicht seyn mochte. Er starb zu Breslau, woselbst er auch Canonicus gewesen, Anno 1552. den 10. Januar. Unter andern vielen Schriften, hat er auch ein Buch de factis & scriptis Lutheri edirt, in welchen er viel Bosheit blicken lassen.

wurde sie von Ihro Majestät den Kayser angenommen und verlesen. Die Protestanten bathen inständig, daß man diese Schrift ihnen communiciren möchte; allein ihr suchen wurde abgeschlagen. Weil man aber wehrender Verlesung das vornehmste aufgeschrieben, so bekam Philippus Melancthon (f) Befehl, die Apologie der Augspurgischen Confession zu verfertigen, welche aber kein besonders Gehör damals fand. Einige Jahr darauf fiel nichts sonderlich merckwürdiges vor, was sich aber zugetragen, und wie sich die Protestantischen Fürsten gegen den Kayser gerüstet und gestritten, erlaubet mein Zweck hier nicht weitläufftig anzuführen, will man es aber in einen schönen Zusammenhange lesen, so findet man solches in den berühm-

(f) Philippus Melancthon wurde den 16. Febr. Anno 1497. zu Bretten in der Unter-Pfalz geboren, wurde in ritten Jahre seines Alters eine Waterlose Waise. Er war in seiner Kindheit schon von grosser Fähigkeit was zu lernen, brachte es auch so wohl in öffentlichen als Privat-Schulen so weit, daß er im 12ten Jahre seines Alters auf die Universität Heydelberg konte mit Nutzen geschickt werden: allwo er im 14den Jahre seines Alters Baccalaureus und bald drauf zu Tübingen Magister wurde. Seine gründliche Gelehrsamkeit hatte er meistens seinem Herrn Better dem berühmten Reuchlino zu danken, welcher öftters zu Philippo nach Tübingen kam, und dieser jenen in Stutgard wiederum fleißig besuchte und von gelehrten Sachen discuirte. Im 17den Jahre schrieb Melancthon schon eine Griechische Grammatic. Anno 1518. wurde er, nachdem er die grossen Gelehrten in Leipzig den Petrum Mosellanum und Richardum Crocum 3. Jahr gehört, von den Ehurs Fürsten Friederich III. zu Sachsen nach Wittenberg zur Professione Græcæ linguæ 1524. auf Rath Lutheri zur Professione Theologiæ vocirt, wo er mit solchen Applausu laß, daß er vielmals über 2000. Auditores hatte. Unter seinen vielen Büchern so er geschrieben, sind seine Loci Theologici die Besten. Er starb zu Wittenberg 1560. den 19. Aprill.

rühmten Buddeischen allgemeinen Historischen Lexico unter den Titul Carl. V. P. I. p. 661.

In den folgenden Jahren ruheten die Widerwärtigen und Feinde der Augspurgischen Confession noch weniger, sondern suchten bald durch gute bald durch böse worte Lutherum auf ihre Seite zu bringen, aber vergeblich. Anno 1535. kam Paulus Vergerius (g) als Päßstlicher Gesandre nach Teutschland, gab Luthero in Wittenberg eine Visite und suchte ihn auf alle Weise, auf andere Gedancken zubringen; allein Lutherus blieb unbeweglich und beständig bey der reinen Lehre Jesu Christi. (h) Seine Gegner aber waren beständig in der Verfolgung wider die Protestanten; (i) bey'm Käyser gaben

(g) Paulus Vergerius war Bischof zu Capo d' Istria. Seine Geschicklichkeit mit Leuten umzugehen machte, daß er von den Römischen Hofe in den damaligen Religions Streitigkeiten zu vielen Verschickungen gebraucht war: er wurde nicht nur 1535. sondern auch zum 2ten mal 1541. nach Teutschland geschickt: als er aber zum 2ten mal wieder zurück kam, gab man ihm in Rom Schuld, er sey durch den Umgang mit den Protestanten auch Protestantisch gesinnt worden. Weil er nun sahe, daß er die Ungnade des Römischen Stuhls hatte, verließ er sein Bischoflich Amt und kam nach Teutschland zurück, er wurde Lutherisch, und fand seinen guten Unterhalt in Lubins gen, wo er auch Anno 1565. gestorben.

(h) Ich darf hier nicht alle Begebenheiten, so sich mit Luthero zugetragen, anzeigen, weil es wider meine Absicht. Wer aber ausführliche Nachricht verlangt, lese unter andern Joh. Mathesium der in XVII. Predigten, von Lutheri Anfang, Lehre, Leben und Standhaftigkeit, Nachricht giebt.

(i) Dieses ist klahr aus einer alten Schrift so Anno 1546. von einen Anonymo heraus kommen: der Titul lautet also; Wahrhaftige und gegründete Meldung und Anzeige der geschwinden rückischen bösen Anschläge und Practicken, so wider die löblichen protestirenden Stände und Evangeliums Einig Verwandten, durch den grossen Feind Gottes den Pabst

ben sie immer vor, die Sache müste auf einen allgemeinen Concilio abgehandelt werden, da sich zeigen sollte, daß sie recht hätten: man redete und schrieb zu der Zeit viel von einem Concilio, das zu Mantua solte gehalten werden; allein, Lutherus hatt in verschiedenen Schriften (und sonderlich in einer Borrede, die er derjenigen Schrift so unter den Titul: Rathschlag eines Ausschusses etlicher Cardinale Pabst Pauli III. auf seinen Befehl geschrieben Anno 1538. zu Wittenberg durch Hans Lust in 4to gedruckt worden) das Gegentheil dargethan. Er schreibt in bemerckter Borrede nach meinem Exemplar auf der 2ten Seite: Wenn mein Rath etwas gelten solte, wolte ich schier rathen, daß man die heiligen Leute (er versteht die Pontificios) mit dem Concilio zu Frieden liese, sie können doch keins leiden, und werden auch keins machen, es sey denn, daß sie darinne thun mögen, was sie wollen, und Fol. 3. Sie fürchten sich und suchen die aller wunderlichsten Räncke, und hoffen doch, man solle es nicht mercken, denn, das Concilium haben sie dreymal verrückt, item haben des Römischen Hofes Reformation lassen ausgehen, damit ja das Concilium (obs ohn ihren Willen fortgehen müste,)

Pabst und seinen Anhang fürgenommen, und zu jämmerlichen unwiederbringlichen Untergehen und Verderben des teutschen Landes erdacht sind. Die Schrift selbst ist in gebundener Rede abgefaßt, und als ein Traum vorgestellt: Auf den Titul-Blatte meines Exemplars sind die Personen in saubern Holz-Schnitte zu sehen, die dem Verfasser in Traum erschienen, worunter unter andern der Kayser Friedericus Barbarossa, am Ende der Schrift welche 2. und ein halben Bogen ausmacht, steht, den 7. Julii 1546. und die Buchstaben I. S. T. V. W. auf allen Seiten sind am Rande noch besondere Anmerkungen gemacht.

müſte,) nichts zu Rom finde zu reformiren zc. Fol. 4. heißt: also haben ſie ietzt abermal einen Ranc̄t erdacht von der ganzen Kirchen Reformation, wie dies Büchlein Fuchſchwenzelt, (k) auf daß, ſo man ſolcher Lügen glaubt, hinfort kein Concilium noth ſey.

Doch beym Kayſer ſtellte man ſich immer, als wenn man ein allgemein Concilium ernſtlich wünſchte: Allein die Sache verzögerte ſich von einer Zeit zur andern. Anno 1540. wurde zwar zu Hagenau ein Colloquium gehalten, welches zu Worms fortgeſetzt ward; es lief aber fruchtloß ab, worauf der Kayſer daſſelbe 1541. nach Regensburg verlegte, und um eben dieſe Zeit kam das Regensburgiſche Interim an den Tag, davon man eine weitläufige Nachricht findet in M. Joh. Erdmann Biecks dreysachen Interim p. m. 4. welcher in benenneten Buche, das erwehnte Regensburgiſche Interim von Wort zu Wort anführt. Dieſes ſolte nun der Grund ſeyn zur Vereinigung der Papiften und Proteſtanten, allein die ſtreitenden Partheyen konten nicht einig werden. Lutherus bekam in Wittenberg hiervon Nachricht, welchen es zwar eine Freude war, daß ſich der Kayſer die Vergleichung der beyden Religionen, ſo ſehr angelegen ſeyn ließ, aber auch zum Voraus ſah, daß daraus nichts werden würde, welches auch eintraf.

Dieſes Regensburgiſche Interim nun war der Stof zu den Augſpurgischen oder eigentlichen Interim, welches

(k) Auf den Titul-Blatt meines Exemplars der benenneten Schrift iſt ein ſauberer Holz-Schnitt, es præſentiret ſich eine groſſe Kirche, in der mitte derſelben ſißt der Pabſt mit ſeiner dreysachen Erone, und hat einen Schlüssel in der Hand, um ihn ſind drey Cardinale, die haben groſſe Fuchſchwänze an Stangen gebunden und reinigen die Kirche damit.

welches in der Welt so viel Aufsehens und Unruhe gemacht.

Das II. Capitel.

Von den Interim selbst, oder dessen Inhalt.

Diese Schrift, das *Interim* genant! war also nichts anders als eine Religions-Ordnung, darnach auf Befehl des Kayfers das ganze Römische Reich sich richten solten, bis nach Austrag eines allgemeinen *Concilii*. Es wurde zu Augspurg vor allen dahin berufenen Reichs-Ständen den 15. May 1548. abgelesen und öffentlich nachgehends ausgegeben. In gewissen Stücken hatte man die Lehrsätze der Römischen Kirche bestätigt, in einigen aber sehr wenigen den Protestanten nachgegeben, als in den Articul von der Priester-Ehe und Austheilung des heiligen Abendmahls unter beyderley Gestalt. Das ganze *Interim*, welches von Julius Pflug Bischof zu Raumburg (1) Michael

(1) Julius Pflug, war ein Sohn Caesaris Pflug auf Eytra, Herzogs Georgii zu Sachsen vornehmsten Raths. Durch seine Gelehrsamkeit und Staats-Klugheit brachte er sich empor, wurde Dom Herr zu Mayntz, Raumburg und Dom-Dechant zu Meissen, wie auch Kayserlicher Geheimder-Rath: Anno 1541. ward er von Kayser auf das Colloquium nach Regenspurg verschickt und in selbigen Jahre von den Dom-Capitul zu Raumburg zum Bischof erwehlet, aber von den Chur-Fürsten zu Sachsen verworffen, und an dessen Stelle Nicolaus Amsdorffius erwählet. Julius nahm seine Zuflucht wiederum zum Kayserlichen Hof; als aber der gedachte Chur-Fürst An. 1547. bey Mühlberg gefangen wurde, ward Amsdorffius wieder vertrieben, und Julius Pflug in benentes Bisthum eingeführet: das Jahr drauf half er wie oben gedacht das *Interim* fertig. Er starb 1564. in 61sten Jahr seines Alters: Sein Testament und Catalogus seiner edirten Schrifften ist in den Unschuldigen Nachrichten de Anno 1707. p. 421. zu lesen.

Michael Sidonius Bischof zu Merseburg (m) und Joh. Agricola von Eisleben (n) in 26. Articul auf Befehl des Käyfers abgefaßt worden, allhier anzuführen, wird der abgemessene Raum dieser Blätter nicht verstaten, damit aber doch ein jeder den Haupt-Inhalt desselben in angenehmer Kürze erblicken möge, will ich des berühmten Sleidani seine kurze doch hinlängliche Nachricht hiervon anführen; er schreibt in XXten Buch seiner Geschichte von geistlichen und weltlichen Sachen Folio 270. nach der 1555. zu Franckfurth am Mayn gedruckten teutschen raren Edition in Folio also: Das Buch, welches von der Religion gestellet war, handelt von Stand des Menschen vor und nach den

(m) Michael Sidonius war aus dem Württembergischen gebürtig: erblickte das Licht der Welt 1506. zu Eslingen, wie er zunahm an Jahren, so nahm er zu an Gelehrsamkeit, auf der Universität zu Tübingen wurde er Magister und darauf zu Maynz Anno 1543. Doctor Theologiae: Vom Pabst erhielt er den Titul eines Bischofs von Sidon, weswegen man ihn auch Sidonium nente: 1548. wurde er Bischof zu Merseburg, durfte aber nicht hindern, daß Luthers Lehre in der ganzen Diöces geprediget wurde: starb 1561. in 55ten Jahr seines alters. Er hat unter andern einen Catechismus geschrieben, der aber von Flacio heftig widerlegt worden.

(n) Johann Agricola von Eisleben, geboren zu Eisleben 1492. den 20. April. Nachdem ihn der Graf zu Mansfeld in seinen Vaterlande befördert, ist er demselben auf den Reichs-Tag zu Speyer Anno 1526. und auf den zu Augspurg 1530. gefolget, er hatte besondere Gaben zu predigen, wurde auch Prediger und Profesor zu Wittenberg, gerieth aber wegen der Antinomistischen Controvers mit Luthero in Streit, widerrieff aber nachgehends seine Meynung und wurde mit Luthero ausgesöhnet, welches der Chur-Fürst zu Brandenburg zu wege brachte der ihn 1540. zu seinen Hofprediger nach Berlin vocirt hatte: daselbst starb er auch Anno 1566. Unter seinen Büchern ist sonderlich die Auslegung der teutschen Sprüch-Wörter berühmt.

den Fall, von der Erlösung durch Christum, von der Liebe und guten Wercken, von Vertrauen, der Vergebung der Sünden, von der Kirchen, von Gelübden, von der Kirchen-Gewalt, von Kirchen-Dienern, Pabst, Sacramenten, Opfer der Mess, Gedächtniß, Anruffung und Fürbitte der Heiligen, Gedächtniß der verstorbenen Heiligen, Empfangung des Sacraments in der Mess, von Ceremonien, von Gebrauch der Sacramenten. Unter andern aber lehret es: Die Werke, so über den Befehl Gottes, Christlicher Weise oder aus guter Meynung geschehen, so man gemeiniglich *Opera Supererogationis* nennet, soll man lehren und treiben. Es könne der Mensch nicht ohn einen Zweifel seiner Schwachheit, glauben, daß ihm seine Sünden verziehen seyn. Die Kirche habe Gewalt die Schrift auszulegen, auch aus derselbigen die Articul des Glaubens zu fassen und auszulegen, darzu das Recht zu sprechen; von Zweifelhaften Punkten in den Concilien zu urtheilen, und Gesetz zu machen. Es sey nur einer, der über die andern alle gesetzt sey, nemlich der Pabst, von wegen des Vorzugs, welcher *S. Petro* sey übergeben worden: Diesen habe Christus die allgemeine Kirchen Herrschung befohlen, doch dergestalt daß auch die andern Bischöffe Sorg tragen solten, ein jeder in seiner Kirchen. In der Firmung und *Crisam* empfahe man den H. Geist, damit man des Teufels List, dem Fleische und der Welt Widerstand thue; es soll auch nur der Bischof allein solch Sacrament austheilen; Man solle den Priester alle Sünd erzehlen, deren man eingedenck sey: durch die Gnungthuung, welche in den Früchten

ten der Buß bestehet, fürnemlich in Fasten, Almosen und Gebet, werden die Ursachen der Sünden hingenommen, darzu die zeitliche Straffe aufgehalten oder gemildert: Die heilige Oehlung sey uns von der Apostel Zeit her verlassen worden, damit sie entweder dem Leib zu Nutz komme, oder die Seel wieder die feurige Pfeil des Teufels verware; derohalben soll man sich derselben alsdenn gebrauchen, wenn man vermine, der Mensch wolle von himmen scheiden. Die Ehe, so ohne der Eltern Verwilligung geschehen, solle kräftig bleiben, doch soll man die Kinder in den Predigten warnen, daß sie die Eltern rathsfragen: Christus habe in seinem letzten Nachtmahl das Sacrament seines Leibes und Blutes eingesetzt, zum ersten, daß solches von den Glaubigen genossen werde, als eine heilsame Speiß der Seelen, darnach, daß solches zu seinem Gedächtniß geopffert würde: denn es wären nur 2. Opfer Christi, das eine, blutig an den Creuz, das andere, in welchen er unter der Gestalt des Brodts und Weins, sein Leib und Blut seinem Vater selbst aufgeopfert, und hernach auch den Aposteln und ihren Nachkommen anbefohlen hab, solchs zu seinem Gedächtniß zu halten bis zum Ende der Welt: Mit den ersten Opfer sey das menschliche Geschlecht dem Vater versühnet, in den andern ohnblutigen Opfer aber, stelle man den Vater Christum selbst für, nicht, daß wir wiederum Verzeihung der Sünden verdienen, sondern daß wir die Veröhnung, so uns durch Christum erlanget, mit den Glauben uns eigen machen und appliciren: In solchen Opfer da wir den Tod

B

Chri.

Christi bedencken, soll man der Heiligen Gedächtniß halten, damit sie GOtt den Vater für uns bitten, und mit ihren Verdienst behülfflich seyn; man soll auch der Verstorbenen eingedenck seyn, und sie GOtt befehlen. Über das wird darinnen (in den *Interim*) befohlen daß man alle alte Ceremonien, so man bey der Taufe zu halten in Gebrauch gehabt, nicht verändern solle, nemlich die Beschwörung des Teufels, Absagung, Bekenntniß des Glaubens und *Crisam*: Man soll auch in den Ceremonien, so man in der Mess zu halten pflegt, nichts verändern. In allen Städten und Kirchen, solle man auf das minste täglich zwe Messen lesen, in den Dörffern und Flecken aber eine, fürnemlich an den Seyertagen: Man soll in den Canon der Mess nichts verändern, und das übrige alles, nach alter Ordnung behalten: Wo aber etwas hinein geschlichen wäre, das zu Aberglauben möchte Anlaß geben, solle abgestellt werden: Die Kleidung, Zierd, Geschirr, Creuz, Altar, Lichter und Bilder sollen zum Gedächtniß behalten werden: Die ordentlichen Gebet und Christliche Kirchen-Gesäng, sollen keines Weges abgestellt, und wo solchs geschehen, wieder angerichtet werden. Die *Process* der Verstorbenen, sollen nach Gebrauch der alten Kirche gehalten, darzu die Seyertage der Heiligen, und auf welchen man Creuz, Gång hält, von jedermann gehalten werden: An den Oster-Abend, soll man das Wasser zur Tauffe bereiten und wie bisher geschehen, segnen; und damit aller Muthwille verhindert, auch die Leute zur GOttes Furcht angereizet werden, soll man

man an bestimmten Tagen sich des Fleisch essens enthalten und fasten: Zulezt ob wohl zu wünschen wär, daß man viel Priester fände, die keusch lebten, und aber allenthalben ihrer viel seyn, die Ehe-Weiber haben, welche sie nicht wollen von sich thun, und solches auch ohn grosse Unruh zu dieser Zeit nicht könne geändert werden, solle man darüber des Conciliums Beschluß erwarten; solches wollen sie auch denen zugeben, welche das Sacrament unter beyderley Gestalt empfahen, doch dergestalt, daß sie auch die nicht schmähen die solches nicht thun; denn es werde der ganze Leib und Blut Christi unter beyderley Gestalt gar eingeschlossen.

Das III. Capitel.

Was nach der Publication des Interims erfolgt.

Das Interim selbst wurde so wohl teutsch als lateinisch gedruckt auch nachgehends ins Französische und Italiänische übersetzt: Kaum aber war es publicirer, so entstand auf allen Seiten Unruhe; selbst der Pabst schien nicht damit zu frieden zu seyn, daß man nur in 2. Stücken den Lutheranern nachgesehen: (conf. Sleidanus l. c. p. 271.) doch auf Seiten der Protestantischen Theologen machte es gewaltige morus, weil sie wohl sahen, wenn man diese Schrift billigte, so würde Lutheri Reformation und die Augspurgische Confession gänzlich über den Hauffen geworffen und noch ärger werden als vorhin. Sie widersetzten sich also diesem Interim heftig und die Sache

fischen Theologi wurden durch den frommen Chur-
Fürsten Johann Friederich (ob er gleich zu der Zeit
ein Kayserlicher Gefangener war) (o) und von seinem
Herren Söhnen kräftig unterstützt. Ob auch gleich
der Kayser den gefangenen Chur-Fürsten ermahnte,
daß er seine Herren Söhne anhalten solte, das Interim
anzunehmen, so entschuldigte sich doch der fromme
Chur-Fürst und sprach: Er könnte das nicht thun,
denn er selbst es nicht billigen könnte, wie es sich denn schick-
te, wenn er seine Kinder noch darzu anleiten wolte.
Der Kayser drohete allen und jeden, die das Interim
nicht annehmen würden mit grosser Straffe. In
Schwaben und am Rheyn, da man sich auch dem In-
terim widersetzte, wurden die Kirchen geschlossen, über
400. Prediger verjagt, etlichen Weib und Kinder ge-
nommen. Allein, iemehr man darauf drang diese
Schrift anzunehmen und in Religions-Sachen sich
darnach zu verhalten, je grösser wurde die Anzahl de-
rer so sich widersetzten. Die Städte Braunschweig,
Lü-

(o) Als dieser grosse Chur-Fürst in der Gefangenschaft
war, machte der Superintendent zu Sahlfeld eine Trostschrift
an ihn unter folgenden Titul. Eine christliche Trostschrift
an den Chur-Fürsten zu Sachsen u. Herzog Johann Frie-
derich durch *M. Caspar Aquilam Superintendenten*, zu Sahlfeld
geschrieben 1547. in welcher er auf den 2ten Blat nach mei-
nen Exemplar den frommen Joseph und Daniel zum Exempel
darstellet, wie jener um seiner Unschuld Willen so ein schweres
und unbilliges Gefängniß in Egypten erlitten, und dieser um
des rechten Gottesdienstes und der Wahrheit Willen in Lö-
wen Graben geworffen und doch ganz herrlich errettet wor-
den, so würde Gott helfen, daß Er auch als ein frommer
und getreuer Landes Vater wieder zu seinen Land und Leuten
kommen würde.

Lübeck, Bremen, Hamburg, Lüneburg, Goslar, Einbeck u. a. m. verwarffen es, nachdem sie dieses Interim durch ihre Geistlichen nach den göttlichen Wort hatten untersuchen lassen, und baten um Gottes Willen, daß sie der Kayser bey ihrer angenommenen und erkanten Religion allergnädigst bleiben lassen und dabey handhaben möchte. Sonderlich gaben die Städte Hamburg, Lübeck, Lüneburg zc. ihr Bekenntniß und Erklärung aufs Interim Anno 1548. heraus, (p) welches vor das gelehrteste und beste Werk wider das Interim gerichtet von den Gelehrten gehalten wird, aber auch sehr rar ist, wie denn alle die Schriften, die vor und wider das Interim zum Vorschein kommen, rar sind, siehe die schönen freyen Urtheile und Nachrichten zum Aufnehmen der Wissenschaften zc. so in Hamburg gedruckt werden vom Jahr 1747. in den 76. Stück p. 605.

Anno 1549. kam eine Schrift zum Vorschein, Darinnen einige Prediger am Rheyn das Interim verwarffen, andere, aus Furcht ihr Amt zu verlieren, annahmen. Mein Exemplar hat folgende Aufschrift. Form und Weiß einer Bischöflichen ja Erz-Bischöflichen

B 3

(p) Der gelehrte M. Bieck, hatt in seinen oben angeführten Buche von dreyfachen Interim p. m. 75. das Jahr 1549. angeführt, da benente Städte ihr Bedencken edirt: allein ich besitze ein Exemplar unter den Titel. Bekenntniß und Erklärung aufs Interim durch die erbahren Städte Lübeck, Hamburg, Lüneburg zc. Superintendenten, Pastorn und Prediger zu christlicher und nothwendiger Unterrichtung gestellet: gedruckt in Magdeburg 1548. 1. Alphabet 6. Bogen stark. Hierinnen wird das Interim von Articul zu Articul durchgegangen und beurtheilet.

den Visitation am Rheyn, in welcher zu besehen ist, wie es künfftig um die Kirche wird gelegen seyn, wenn die Bischöffe ihre alte Jurisdiction wieder bekommen werden, da am Ende nach der Reihhe angeführt sind, die das Interim angenommen, und welche sich gewegert:

Der Marggraf von Brandenburg Johannes der Bruder des damahligen regierenden Chur-Fürsten hielt sich eben in Augspurg mit auf, als das Interim publicirt ward; allein er protestirte nicht nur schriftlich darwider, sondern gieng selbst zum Kayser und bat ihn, daß er ihn damit verschonen möchte; weil er dem Kayser so treue Dienste in Kriege geleistet, so hoffe er, er würde nun auch in der Religion ihn seine Freyheit lassen: Als der Kayser zur Antwort gab, er müsse sich das Buch nunmehr gefallen lassen, da die gesamtten Stände des heiligen Römischen Reichs solches angenommen hätten, so erwiederte er: *Mit nichten hätten die Stände alle consentirt.* Zog hierauf von Augspurg weg und begab sich nach Hause. Inmittelst befragte er sich bey Philippo Melanchthone was diesfalls zu thun wäre? Philippus antwortete ihn: er wolte nicht rathen, weil das Buch notorische corruptelen hätte, in dasselbe zu willigen: der Marggraf unterredete sich auch mit den Churfürstlichen Hof-Prædiger Johan Agricola; als ihn nun dieser zum Interim persuadiren wolte (weil er es mit verfaßt hatte) gab der Marggraf ihm die Christlöbliche Antwort: *S het zu daß euch der Spruch nicht treffe: wer mich verläugnet für den Menschen, den will ich auch verläugnen vor meinen himmlischen Vater.* So wurde das Interim auch von den damahligen Fürsten zu Zweybrücken Wolffgango und
in

in seinen Landen wie auch in Hessen verworffen. Wolfgangus Musculus Prediger in Augspurg wurde von Kayser seines Dienstes entsetzet, (q) weil er wider das Interim geprediget. Andreas Osiander mußte Nürnberg, Erasmus Sarcerius das Nassauische (r) und
 B 4 Nico-

(q) Wolfgangus Musculus wurde 1497. den 8. Septemb. zu Dieuze in Lothringen gebohren. Seine Eltern, ob sie schon arm waren, hielten ihn fleißig zur Schule, er mußte aber sein Brodt mit singen auf der Strasse verdienen: wurde endlich ein Benedictiner Mönch zu Lixheim, in welchen Orden man ihn wegen seiner guten Stimme zu singen aufnahm. In 25. Jahr seines Alters legte er sich aufs predigen, und da gab ihn ein alter Mönch in Kloster den Rath, er solte fleißig in der Bibel lesen, wenn er einen guten Prediger abgeben wolte, welchen Rath er folgte. Um diese Zeit kamen ihm einige Schriften von Luthero zu Gesicht, die er sich wohl zu Nutze machte und fleißig darinnen laß, weswegen man ihn endlich gar den Lutherischen Mönch nente. Nach einiger Zeit wehlte man ihn gar zum Prior in den Kloster, allein er schlug solches aus, verließ seinen Orden und wurde Lutherisch: einige Zeit gings ihm sehr armselig, weil er nicht mehr als 8. Gulden aus seinen Kloster gebracht: endlich wurde er nach verschiedenen kleinen Bedienungungen 1531. zum Prediger nach Augspurg berufen, mußte aber wegen des Interims 1548. wieder weg gehen: nach vieler ausgestandener Unruhe, kam er endlich wieder zur Ruhe und wurde Professor Theologiae in Bern, welche Stelle er ganzer 14. Jahr mit Ruhm begleitet. Starb auch daselbst Anno 1563. den 30. Augusti; Er hat viel gelehrte Bücher geschrieben, worunter sonderlich seine Commentarii über den Mathæum, Johannem und Psalter merckwürdig sind.

(r) Erasmus Sarcerius ist gebohren zu Unneberg Anno 1500. Erst wurde er Conrector zu Lübeck, nachgehends Superintendentens zu Siegen; als er von da wegen des Interims vertrieben war, erhielt er eine Vocation zum Pastorat an der St. Thomas Kirche in Leipzig. Anno 1553. wurde er General Superinten-

Nicolaus von Amsdorff, (s) welcher Bischof zu Naumburg war, selbigen Ort verlassen; jedoch Gott verließ sie nicht, sondern sorgte anderer Orten wieder vor sie und gab ihnen zwiefältig, was sie vorher verlohren.

Dieses Interim setzte also nicht allein grosse Fürsten, sondern auch grosse Gottes Gelehrten in Furcht, Armuth und Noth, und musste manche Stadt und man-

intendens in Mansfeldischen und stiftete daselbst viel gutes. Anno 1559. ging er aus wichtigen Ursachen fort, und wurde Pastor an der St. Johannis Kirche zu Magdeburg, allwo er aber nicht mehr als 4. Predigten gehalten, massen bald nach seiner Ankunft sein Todes Tag heran kam. Joh. Wiegandus Pastor zu St. Ulrich hielt ihm seine Leichen-Predigt über Esa. 57. v. 1. 2. Er gehöret nicht nur unter die Polygraphos sondern seine Schriften sind auch voller Saft und Kraft. Der berühmte Thomas Crenius in Holland schätzte sie dem Golde gleich und der selige D. Spener nennt ihn den vortreflichen und um die Wohlfarth der Kirchen vor vielen andern verständigen Theologum Conf. Pia desideria p. 77.

(s) Nicolaus von Amsdorff dessen Leben wir unten kürzlich beschreiben werden, redet unter andern in einer Schrift die also betitult: Antwort Glaub und Bekenntniß auf das schöne und liebliche Interim Nicolaus von Amsdorff des verjagten Bischofs zu Naumburg 1548. am 10den Blat meines Exemplars, sehr hart gegen das Interim, wenn er meldet: Das Interims Worte sind eitel vergebliche und unnütze Geschwäg, dadurch die Leute verführt und verblindet werden; und am 14ten Blat lautet es also: Das Interim will die armen Christen gern wiederum unter das Pabstthum in das jämmerliche Babylonische Gefängniß bringen, das Pabstthum wieder anzurichten, in aller Maß und Form, wie es zuvor gewesen ist, uns aus den Reich Christi, in das Antichrists Reich führen.

manches Land deswegen viel ausstehen. Magdeburg hats am härtesten erfahren : denn, weil sie frey und öffentlich sagten : sie würden weder durchs Interim oder Exterim seelig, sondern durch Gottes Wort ; das Interim habe den Schalck hinter ihm, ja weil sie solches gar zu verächtlich machten und Hunden und Katzen diesen Nahmen gaben, wurden sie dieser und noch anderer Ursachen wegen von den Kayser Carl V. in die Acht erkläret, welche der neue Chur-Fürst zu Sachsen Mauritius exequiren muste, der es auf Befehl des Kayfers auch that, und die Stadt, nachdem er selbige 1. Jahr und 7. Wochen belagert hatte, einnahm. Was sich wehrender Belagerung und bey darauf erfolgter Ubergabe merckwürdiges zugetragen, kann man weitläufig lesen in des berühmten Hübners seinen Historischen Fragen und zwar Parte VIII. Die Unruhen wegen des Interims dauerten bis 1552. da sie durch den Passauischen Vertrag und endlich vollkommen 1553. zu Augspurg durch den Welt bekanten und erwünschten Religions-Frieden gestillet wurden, in welchen denenjenigen so sich zur Augspurgischen Confession bekant hatten, die Religions-Freyheit verstattet wurde.

Nun muß ich meinen obigen Versprechen gemäß, auch diejenigen heftigen Bewegungen anmercken, die das Interim theils unter unsern Gottes Gelehrten angerichtet, theils diejenigen, so bald darauf erfolgt.

Das IV. Capitel.

Von den Adiaphoristischen Streitigkeiten.

Der neue Chur-Fürst zu Sachsen Mauritius, welchen

chen von Ihro Kayserlichen Majestät an statt seines noch gefangenen Herrn Vaters die Chur-Würde und das ganze Land war verliehen worden, erkante zwar wohl, daß man das Interim nicht schlechterdings annehmen könnte; weil aber ein Capitul de ritibus ecclesiasticis darinnen stunde, und er doch dem Kayser nicht in allen Widersprechen wolte, so hielte er verschiedene Convente und Land-Tag, und zulezt auch einen zu Leipzig 1548. den 22. Decembr. Hier kam nun das Leipziger Interim oder vielmehr der Schluß zum Vorschein, daß man in ritibus ecclesiasticis solte nachgeben, der eigentliche Titul hieß, **Beschluß des Land-Tags zu Leipzig**; und weil die Theologen, so diesen Schluß abgefasset, in selbigen dem Kayserlichen Interim in verschiedenen Stücken favorisirt hatten, so wurde der Schluß das Leipziger Interim genent; Man hieß es auch das neue oder das junge Interim. In diesen neuen Interim war der Schluß also gefast, man solte in ritibus ecclesiasticis nachgeben, weil es Adiaphora (oder Mitteldinge, welche in christlicher Freyheit stünden) wären. Diesen Schluß hatten Philippus Melanchthon, D. Paulus Eberus, (t) Johann

(t) D. Paulus Eberus, war zu Nizingen in Francken, den 8. Novembr. Anno 1511. geboren, ging zu Anspach und nach diesen zu Nürnberg in die Schule, 1532. kam er nach Wittenberg, da er auch 1536. Magister wurde: Er war ein vertrauter Freund Philippi Melanchthonis, welcher fast nichts vornahm, wenn er es nicht vorher mit Ebero überlegt hatte, weswegen man diesen Eberum im Scherz repertorium Philippi nente. 1544. wurde er Professor Philosophiæ, und nach D. Bugenhagen, wurde er D. Theologiæ, wohnte verschiedenen Colloquiis bey, und starb als oberster Prediger in Wittenberg Anno 1589. den 10. Decembr. unter andern hat er Expositionem Evangeliorum dominicalium geschrieben.

hann Bugenhagen, (u) und Georgius Major, nebst den Superintendenten zu Leipzig D. Joh. Pfeffinger, (v) abgefaßt, und willigten darinne die Päbstliche Messe, Confirmation, Fasten in der Passions-Zeit, letzte Oehlung und s. w. Wider dieses Verfahren eyzerten mit Hestigkeit Matthias Flacius, Nicolaus Amsdorffius, (w) Nicolaus Gallus, nebst noch einigen

(u) D. Johann Bugenhagen: sonst auch Pomeranus von seinen Vaterlande genent. Wurde Anno 1485. den 24. Jul. gebohren, studirte zu Greifswalde, und 1505. kam er nach Treptow, die Jugend zu unterrichten. Hier erhielt er einen Prediger Dienst und schrieb eine Pomerische Historie, mußte aber diesen Ort 1521. verlassen, als er Lutheri Lehre öffentlich zu vertheudigen anfang. Er begab sich also nach Wittenberg, wo er Professor Theologiae wurde; bald darauf wurde er auch Pastor und Superintendens, wurde von Wittenberg an verschiedene Derter berufen, die Kirchen Verfassungen einzurichten, nemlich nach Hamburg, Lübeck und auch nach Dennemarck. Hier inaugurirte er den König Christianum III. und 7. Bischöfe. Wurde 1538. Rector und Professor Theologiae zu Copenhagen, 1541. verließ er dies Königreich, und kam endlich wieder nach Wittenberg und starb daselbst den 20. April 1558. Er hat Luthero bey Uebersetzung der Bibel viel Dienste gethan; und selbst über verschiedene Bücher der heiligen Schrift Commentarios geschrieben.

(v) D. Joh. Pfeffinger gebohren 1493. ging zu Anneberg in die Schule und war so fleißig, daß er auch des Nachts bey Mondscheine studirte; brachte es endlich in Studiis so weit, daß er D. Theologiae und Superintendens zu Leipzig wurde. Starb 1573. in 80ten Jahre seines Alters.

(w) Nicolaus von Amsdorff war aus einem Adlichen Geschlecht in Sachsen zu Ziehepe nicht weit von Wurzen Anno 1483, den 3. Decembr. gebohren. Anno 1504. wurde er zu Wittenberg

nigen, und stellten sonderlich vor, daß die päpstlichen Gebräuche superstitiös, folglich könne man darinnen nicht nachgeben, sie wären keine Adiaphora oder Mitteldinge, ja man extendirte sie auf gewisse Dogmata; Der gelehrte Flacius gab unter verdeckten Nahmen 2. Schriften heraus (x), in welchen er den Adiaphorismum ernstlich bestrafte und sich hauptsächlich darauf gründete: Ob schon alle Ceremonien ihrer Natur halber Mitteldinge wären, daß man sie ohne Sünde halten und lassen möchte; so hörten sie doch auf Mitteldinge zu seyn, wenn der Zwang und ein falscher Wahn eines Gottesdienstes darzu käme (Conf. D. Walchs Einleitung in die Streitigkeiten der Evangelischen Lutherischen Kirche, meines ehmaligen grossen Lehrers in Jena p. 139. der 2ten Auflage.) Sehr hart schreibt

tenberg Magister Philosophia und etliche Jahr darnach Licentiarus Theologia, endlich Dom Herr und Profesor daselbst. Anno 1519. wohnte er der Leipziger Disputation bey und 1521. befand er sich auf den Reichs-Tage zu Worms bey Luthero, war auch auf der Rück-Reise bey ihn auf der Kutsche, als man denselben wegnahm und nach Wartenburg führte. An. 1524. ward er Superintendent zu Magdeburg. 1537. War er auf der Zusammenkunft zu Schmalkalben und half die das von genanten Articul verfertigen. 1542. wurde er Bischof zu Raumburg, ward aber seines Dienstes von Kayser entsetzt, wie wir oben litt. (1) angemerckt. Hierauf ging er nach Magdeburg, woselbst er viele Schriften wider das Interim und die Adiaphoristen edirte. Schrieb auch wider die Schwendfelder, Widertauffer u. a. m. starb zu Eisenach 1565. den 14. Maji.

(x) Die eine Schrift hat er unter den Nahmen Azarias Gottesburgensis herausgegeben, wie Menius in seiner Berantwortung C. I. M. I. bezeugt: er hatte aber bestwegen seinen Nahmen

schreibt auch der gelehrte Flacius von den Interim in einer Schrift dessen Titul also lautet: **Widerlegung des Catechismi des Larven Bischofs von Sidon durch Matth. Flacium Illyric. 1550. zu Magdeburg gedruckt fol. m. 4. heistts: ich höre, daß man zu Leipzig viel Catechismus des Bischofs von Sidon verkauft, da man doch nicht nachgiebt oder vergönnet, daß man etwas, so wider das gottlose und verdamte Interim geschrieben, feil habe oder verkauffe: Ach lieber Gott, wie haben die Klugen und Weisen dieser Welt einen Eckel für den himmlischen Manna des heiligen Evans**

Nahmen verschwiegen, weil grosse Lebens- / Straffe darauf stund, wer nur darwider muchsete. conf. Schlüsselb. Catal. Libr. XIII. p. 814. Der vollkommene Titul dieser Schrift heist also: **Wider den schnöden Teufel, der sich jetzt abermals in einen Engel des Lichts verkleidet hat, das ist, wider das neue Interim durch Carolum Azariam Gotsburgensem: M. D. XLIX. ohne Meldung des Orts, wo sie gedruckt. Der geschickte M. Bieck hat diese Schrift in seinen oft erwehnten Buche p. m. 126. mit unter die Schriften, so wider das Augspurgische Interim heraus kommen gezehlet: allein es weist nicht nur der Titul, daß es von den neuen Interim handelt; sondern ich habe in der Schrift selbst fol. m. 5. 6. und 9. gefunden, daß er es hierinne bloß mit denen, so das Leipziger Interim oder wie es sonst auch heist, den Schluß des Landtags zu Leipzig, verfertiget und gut geheissen, zu thun hat. Fol. 5. heistts unter andern, bisher haben wir insgemein etliche Ursachen erzehlet, warum man sich für diesen neuen Weisheits oder Teufels Betrug hüten soll: Nun wollen wir auch von den neuen Interim das umWeyhnachten auf dem Land Tage zu Leipzig, dem Adel und Gesanten des Meissnischen und Sächsischen Thur- und Fürstenthums ist fürzulegen worden, handeln.**

Evangelii, und begehren die Egyptischen Zwiebeln des Anti-Christlichen Gräuels zu fressen. Diesem oben genenten Flacio folgte Nicolaus von Amsdorff, denn da D. Ziegler, zu Leipzig eine Oration gehalten und das Leipziger Interim gelobt und die sich dawider gesetzt, gescholten: so gab Amsdorffius folgende Schrift heraus: Auf die künstliche spöttische und bitterhöhnische Oration so D. Ziegler zu Leipzig am Oster-Montage wider die beständigen Lutheraner recitirt hat 1549. baurische und einfältige Antwort durch Nicolaum von Amsdorff: am Ende der Schrift steht, gedruckt zu Magdeburg durch Michel Lothar. In dieser Schrift zeigt er gründlich an, daß alle die Adiaphora, welche nach dem Leipziger Interim dafür angegeben wären, keine sind, sondern wider die Apostel-Lehre streiten: am 4ten Blat meines Exemplars spricht er: Wir sorgen und bekümmern uns, daß an statt der von uns angenommenen Lehre von euch dargegen wider aufgerichtet wird, menschliche Tradition und Teufels Lehre, dadurch das ganze Patsthum wieder einschleicht. Dieser Amsdorff war also ein harter Gegner der Adiaphoristen. Nächst diesen saßten sich auch Nicolaus Gallus und Joachimus Westphalus (y) wider den Adiaphorismum, jener schrieb eine teutsche Disputation darwider, und dieser hatte aus Lutheri Schriften einige Stellen colligiret, und zeigte daraus, daß Lutherus ein Feind der Adiaphoristerey gewesen, beyde Schriften kamen 1550. heraus.

Se

(y) Joachimus Westphalus. Wir finden in Historia Litera-

Jedoch alle Bemühungen dieser gelehrten und berühmten Theologorum waren nicht hinlänglich das Unwesen gänzlich auszurotten, und wurde dieser Streit eigentlich nicht eher als durch die Formulam Concordiæ beygelegt: Wie D. Walch, loco antea citato angemerckt.

Das V. Capitel.

Von der Osiandrischen Controvers.

Zu dieser Zeit entstand auch unter unsern Gottesgelehrten, die in der Kirchen-Historie bekante Osiandrische Controvers, welche ihren Ursprung hat von Andrea Osiandro. (aa) Dieser Osiander war der erste Lutherische Prediger zu Nürnberg, weil er aber wegen des Interims von Nürnberg weg mußte, kam er nach Breslau und von da nach Königsberg in Preussen

teraria ihrer drey so gleichen Nahmen geführt: Der erste von ihnen ist Pastor zu Hamburg gewesen, wo er auch 1510. geboren, und der ist es, so wider den Adiaphorismum geschrieben, starb 1574. Der andere Joachim Westphal, war Superintendent in Rostock, starb 1624. sein Leben steht in D. Gözens Elog. Germ. Theolog. Der dritte gleiches Namens ist zuerst Prediger in Sangerhausen, nachher in Gerbstädt gewesen, starb 1569. und eben dieser soll den Hoffarth's Teufel geschrieben haben. Hierbey kan man nachlesen Herrn Mollers Homonymoscop. P. 730.

(aa) Andreas Osiander wurde Anno 1498. den 19. Dec. zu Gunzhausen in Bayern geboren. Er hieß vorher Hosmann, welchen Nahmen er aber in Osiander verwandelte. Nachdem er in den niedrigen Schulen gute Fundamenta gelegt, gieng er nach Ingolstadt und darauf nach Wittenberg. Wurde zum Prediger nach Nürnberg berufen, woselbst er Anno 1522.

sen als Profefor Theologiae, wofelbft er verschiedene bedenkliche Dinge vorgetragen. Den größten Fehler und welcher ihm am meisten zu impuciren ist, begieng er wider den Articul unsers allerheiligsten Glaubens von der Rechtfertigung eines armen Sünders vor Gott, denn er wolte behaupten: Die Rechtfertigung bestünde in einer innerlichen Veränderung des Herzens, welche durch die Gegenwart der wesentlichen Gerechtigkeit Gottes und nicht durch die von Christo erworbene und zugerechnete Gerechtigkeit geschehe: mithin nahm er mit den Papisten das Wort Justificare nicht in sensu forensi als wenn es so viel wäre als absolvere, sondern physice & grammaticae, daß es bedeute, einen gerecht machen. Einige Profefores zu Königsberg hielten es mit ihm, sonderlich der Hof-Prediger Funck (bb) andere

1522. den 23. Febr. die erste Lutherische Predigt mit vielen Applausu gehalten. Anno 1529. schickten ihn die Nürnberger auf das Colloquium nach Marburg, war auch 1530. auf dem berühmten Reichstage zu Augspurg. Wegen des Interims mußte er Nürnberg verlassen, worauf er sich nach Preussen wendete, weil er den Herzog in Preussen Albertum in der Lutherischen Religion unterrichtet hatte. So bald als er da ankam, wurde er nicht nur Prediger in Königsberg, sondern auch Profefor Theologiae Primarius, wofelbft er viele irrige Lehren und Meynungen vorgetragen und sonderlich wegen des Articuls in der Rechtfertigung vielen Widerspruch fand, wie oben angemerket. Starb über diese seine Streitigkeiten Anno 1552. den 2. Octobr. Dieses Andr. Osiandri sein Enckel führt mit ihm gleichen Nahmen: starb als Cansler in Tübingen 1617.

(bb) Johannes Funckius wurde in Wehrd, einer Vorstadt zu Nürnberg Anno 1518. geboren, nachdem er in humanioribus gute Progressen gemacht, legte er sich auf die Theologie und wurde Hof-Prediger bey Herzog Albrechten in Preussen. Allein sein Hochmuth brachte ihn dahin, daß er sich in weltliche

re, als die Württembergischen Theologi, Brentius (cc) und Jacobus Andreae (dd) hielten davor, der Streit sey eine logomachie und sazten sich dadurch selbst in

C

Ver-

the Sachen mengte, und nachdem er den Titul eines Rathes bekommen, sein geistliches Amt gar fahren ließ, darüber es ihm sehr schlecht gieng, indem ihn Anno 1566. als einen Friedens Stöhrer der Kopf abgeschlagen wurde. Man hat von ihm unter andern eine Chronick von Erschaffung der Welt bis anß Jahr 1560. Dieser Joh. Funck war ein Schwieger- Sohn Osiandri.

(cc) Joh. Brentius, war zu Weil in Schwaben Anno 1499. den 24. Julii geböhren, Anno 1517. wurde er schon zu Heydelberg Magister und bald darnach Rector, nachdem er Lutheri Schriften gelesen, trat er auf seine Seite, 1522. wurde er Prediger zu Halle in Schwaben, an welchen Orte er die Kirche nach Lutheri Sätzen einrichtete. 1530. war er mit zu Augsburg und befand sich bey den Gespräch, welches die Theologi beyderseits mit einander hielten. Als ver Schmalkaltische Krieg angieng, gerieth er in grosse Gefahr, weil er in Verdacht kam, er hätte Briefe geschrieben, so dem Feinde nachtheilig: wegen des Interims so er mit verdammt, mußte er gar flüchtig werden und sich eine Zeitlang incognito aufhalten; endlich wurde er noch Präpositus der Kirche zu Stutgard und starb 1570. den 17. Aug. Unter andern hat er Commentarios in Pentateuchum geschrieben.

(dd) Jacobus Andreae war zu Weiblingen im Herzogthum Württemberg 1528. den 25. März geböhren, wurde auch Schmidling genannt, weil sein Vater Jac. Andr. ein Schmied gewesen: er mußte erst seinen Eltern bey dem Handwercke helfen, nachgehends aber schickten sie ihn in die Schule nach Stutgard, endlich nach Tübingen, wo er 1545. Magister wurde. 1546. wurde er Diaconus in Stutgard, weil er aber das Interim nicht annehmen wolte, wurde er wieder nach etlichen Jahren abgesetzt, worauf er sich wieder nach Tübingen begab und daselbst Beförderung erhielt: hierauf wurde er Superintendent zu Göppingen,

Verdacht. Die meisten aber widersprachen Osiandro, so wohl unter den Preussischen als teutschen Theologen. Unter den Preussischen war sonderlich Joachimus Morlinus (ee) der aber deswegen seine dimission bekam, weil Osiander beym Churfürsten in besonderer Gnade stand. In Teutschland war sein gröster Gegner sein ehemahliger guter Freund der gelehrte Flacius und nach diesen Nicolaus Gal'us nebst andern. Osiander gab sein Bekännniß heraus von einigen Mittler Jesu Christo und Rechtfertigung des Glaubens Anno 1554. wie der Hr. D. Walch p. 90. in der Einleitung in

pingen, und zugleich 1553. Doct. Theologia: Er reiste an vielen Orten herum und sahe wie die Kirchenverfassungen eingerichtet, ja so gar nach den See-Städten, daß er erfahren möchte, wie die Theologi gefinnt wären, und ließ sich ihre Streitigkeiten sehr angelegen seyn: und auf der Reise hatte er zu Prag bey den Kayser Maximiliano II. eine geheime Audiens. Starb zu Tübingen den 7. Januar. 1590. Seine Schriften waren mehrertheils Streitschriften, Predigten und Theologische Bedencken so er hinterlassen.

(ee) Joachimus Morlinus, wurde 1514. geböhren und legte den Grund seiner Studien in Wittenberg, allwo er auch nachgehends so wohl als zu Eisleben, Arnstadt, Göttingen, Schleusingen, Königsberg in Preussen und Braunschweig öffentlich gelehret; bis er endlich Bischoff in Sammland Anno 1566. worden, allwo er auch 1571. gestorben. Er war ein eifriger Verfechter der Lutherischen Lehre, und kamen zu seiner Zeit wenig Theologische Streitigkeiten auf's Tapet, darein er sich nicht sollte gemenget haben. Absonderlich zufiel er in Königsberg mit Osiandro so hart, daß er auch diejenigen, welche des gedachten Osiandri Predigten hörten und selbige besuchten nicht wolte begraben lassen: erhielt seine dimission Anno 1552. ohne erachtet das gemeine Volk sehr vor ihn supplicirte. Er hat verschiedene Schriften hinterlassen, darunter auch eine de vocatione Ministrorum & quatenus Magistratui fas sit eos ab officio removere.

in die Streitigkeiten zc. angemerket. Allein es muß dieses ein Druckfehler seyn, weil ich die Antwort darauf von Flacio, im Jahr 1552. gedruckt, unter folgenden Titel besitze. Verlegung des Bekenntnisses *Osiandri* von der Rechtfertigung der armen Sünder durch die wesentliche Gerechtigkeit der hohen Majestät Gottes allein, durch *Matth. Flac. Illyr.* mit Unterscheidung *Nicolai Galli* darinnen der Grund des Irrthums *Osiandri* samt seiner Verlegung aufs kürzeste gefaßt ist. Die Zuschrift hat Flacius an den Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Albrecht den ältern Marggrafen zu Brandenburg gerichtet im Jahr, 1552. den 1. Merz. *Osiander* gab also sein Glaubens-Bekanntniß nicht 1554. sondern 1551. heraus und bald darnach folgte ein Tractat den er *Schmeckebier* betitult, darinne er aus allen Schriften und Urtheilen der Theologorum mit Verdrehung ihrer Worte das schlimmste heraus gezogen und ihnen solches vorgehalten: die Antwort auf diesen Tractat besitze ich unter folgenden Titel: *Antidotum auf Osiandri giftiges Schmeckebier*, durch *Matth. Flac. Illyr.* und *Nicol. Gallum*. In dieser Schrift, stellt Flacius dem *Osiandro* vor, wie er mehr mit Scheltworten als mit Gründen seine irrige Lehre zu vertheidigen suchte, welches aber sehr unvernünftig gehandelt, und zeigt den Ungrund *Osiandri* mit triftigen Gründen an. Dem Flacio folgte hierinne nach ein *Nordhäusischer* Prediger *Mahmens Antonius Ortho* (ff) *Herzberger* und widerlegte *Osiander* in folgender Schrift.

C 2

Wi-

(ff) Unser gelehrte Senior des hiesigen *Nordhäusischen* Evangelischen Ministerii Hr. Past. *Friedrich Christian Lesser* hat in seiner 1740. edirten *Historischen Nachricht von der Kayserl.* und

Wider die tiefgesuchten und scharfgespitzten aber doch nichtigen Ursachen *Osianders*, darmit er den Articul von der Gerechtigkeit bestritten und verkehret, *Antonius Ortho* Hertzberger Prediger an der Haupt-Kirche *St. Nicolai* in der Kayserl. Stadt *Nordhausen*, 1552. (Ich halte diese Schrift vor eine meiner raresten in dieser Controvers, weil ich sie nirgends angeführt finde) die Zuschrift ist an den *D. Mörlin* zu *Königsberg* in *Preussen* der ein guter Freund *Orthonis* gewesen, gerichtet. Es zeigt benannter *Ortho* auf eine gründliche Art den Ungrund *Osianders* und setzt die Lehre von der Rechtfertigung in ein helles Licht.

Das VI. Capitel.

Von der *Stancarischen* Controvers.

Unter den *Preussischen* Theologen widersetzte sich *Osiandro* auch *Franciscus Stancarus*, (gg) er disput-

und des Heil. Röm. Reichs Stadt *Nordhausen* benannten *Antonius Ortho* als den 2ten Prediger an der Haupt-Kirche *St. Nicolai* nach der Reformation angegeben.

(gg) *Franciscus Stancarus* war von *Mantua* gebürtig und ließ sich sonderlich den Wachsthum der Reformirten Religion in *Pohlen* angelegen seyn, da er noch zu *Cracau* die Hebräische Sprache lehrte. Allein er wurde darüber ins Gefängniß gesetzt, aus welchen er endlich auf Vorschrahe einiger von *Abel* wieder erlöset wurde. 1551. kam er nach *Königsberg* in *Preussen*, wurde erst Professor der Hebräischen Sprache aber auch bald darauf öffentlicher Lehrer in der Gottesgelahrtheit, über den Streit, so er mit *Osiandro* hatte, mußte er *Königsberg* wieder verlassen. Seine irrige Lehre daß *Christus* unser Erlöser sey bloß nach der Menschlichen Natur, welche er aus den *Petro Lombardo* soll gezogen haben, wolte er auch in *Pohlen*, wohin er sich wieder gewendet, ausbreiten, allein sie wurde auf eilichen Synodis verdammt, welches auch Anno 1560. zu *Xian* in *Gegen*

disputirte öffentlich mit Osiandro, über den Articulus von der Rechtfertigung, fiel aber auf das andere Extremum und behauptete, Christus sey allein unser Erlöser nach der menschlichen Natur. Unter andern gründete er sich vornemlich darauf, daß Christus als Erlöser habe leiden und sterben müssen, welches allein die menschliche Natur angienge: er sey der Mittler zwischen Gott und den Menschen, nun aber wäre er ja auch Gott, und da würde es ungereimt seyn, wenn man wolte sagen, daß er nach der göttlichen Natur zugleich Erlöser sey. Dieser Irrthum des Osiandri und Stancari wurde aber in der Formula Concordiæ mit Recht verdammt, Articulo III. daß nemlich Christus unsere Gerechtigkeit sey, allein nach der menschlichen Natur: Denn Christus ist nach beyden Naturen unser Erlöser. Nach der göttlichen mußte er der unendlich beleidigten Gerechtigkeit Gottes ein Gemüge leisten und sein Verdienst eine unendliche Gültigkeit haben, nach der menschlichen Natur mußte er leiden und sterben können.

Das VII. Capitel.

Von den Majoritischen Streitigkeiten.

Es folgt der angezeigten Ordnung nach die Majoritische Controvers. Die Chursächsischen Theologi waren 1548. wegen des Interims zu Weisßen zusammen kommen und hatten unter andern

§ 3

die

genwart 50. Prediger und vieler von Abel wiederhohlet worden. Er starb endlich zu Stobniz in den 73. Jahre seines Alters und hinterließ verschiedene Schriften als da sind: Grammatica Ebræa: expositio Epistolæ Jacobi cum conciliatione quorundam locorum Scripturæ u. a. m.

die Phrasin gebraucht : die guten Werke sind nöthig zur Seeligkeit, indem sie sich aber verdächtig gemacht, als wenn sie bey den Interim den Papiſten favorisirt, so wurde von andern Theologen diese Phrasis heftig angefochten. Georgius Major (hh) welcher das Leipziger Interim mit verfertigen helffen, nahm sich der Sache an und behauptete in etlichen Schriften folgende Redens Art : Die guten Werke sind nöthig zur Seeligkeit: Niemand ist ohne gute Werke selig worden, es ist ohnmöglich, daß ein Mensch ohne gute Werke kan selig werden, welches er unter andern in der 1553. edirten Schrift von Pauli Befehrung that: als er dieser wegen heftigen Widerspruch bekam, so erklärte er sich öffentlich, er wolte diese Phrasin nicht anders als in einen Evangelischen Sinn verstanden haben, auch Künftig wegen des Anstosses davon abstehen. Anno 1555. entstand dieser Sache wegen zwischen den Predigern allhier zu Nordhausen ein Streit, weil es etliche mit D. Georg Majorn hielten, und die Redens Art:
gute

(hh) Georgius Major war zu Nürnberg 1502. den 25. April. geboren. Nachdem er in seiner Vaterstadt den Anfang zur Erlernung der Wissenschaften gemacht, wurde er an den Hofe des Chur Fürsten Friedr. III. zu Sachsen erzogen und mit unter die Capell Knaben aufgenommen. 1521. gieng er nach Wittenberg, wo ihn der Chur Fürst und der Rath zu Nürnberg die Kosten gab; und bediente sich Lutheri und Melancthonis Unterweisung. 1529. wurde er zum Rectorat nach Magdeburg berufen und bald drauf wurde er Superintendent zu Eisleben 1544. gieng er wieder nach Wittenberg und wurde Doctor und Professor Theologiae: er erhielt nach der Zeit an unterschiedene Orte Vocationes: er schlug solche aber aus, starb 1574. den 28. Novembr. Er hat sehr viel gelehrte Bücher geschrieben unter andern auch einen Catalogum Doctorum ecclesiae ab initio mundi usque ad sua tempora.

gute Werke sind nöthig zur Seeligkeit auf die Cangel brachten, weswegen sich oben littera (ff) benannter M. Antonius Ottho als Pastor Primarius nebst andern seiner Herren Amts-Brüdere ernstlich widersetzten, und es dahin brachten, daß ein HochEdler Rath allhier nicht allein ein Gutachten von Philippo Melanchthone verlangten, welcher auch den Satz Majoris verwarf, sondern hiernächst den damahligen Meisselschischen gelehrten Superintendenten Erasmus Sarcerium und einige Doctores Theologiae von Leipzig anhero kommen liessen, welche die Sache dahin verglichen, daß man den Ausdruck gute Werke sind nöthig zur Seeligkeit, nicht mehr brauchen sollte, und wer solches dennoch thäte, der müsse sich gefallen lassen, daß er beurlaubet würde. Die Gegner Majoris waren unter andern Flacius, Nicolaus Gallus (ii) und Amsdorffius, welcher letztere aber in der Hitze auf das 2te Extremum verfiel und sagte, die guten Werke sind schädlich zur Seeligkeit, und das war noch anstößiger. Beyder ihre Sätze waren anstößig, Majoris Satz konnte leicht auf den Päbstischen Irrthum von Verdienst guter Werke, und des Amsdorffii, zu der Einbildung als wäre ein todter Glaube hinlänglich zur Seeligkeit, folglich

E 4

(ii) Nicolaus Gallus ist Anno 1516. zu Köthen in Anhaltischen geboren: Ward erst Rector in Mansfeld 1543. wurde er Prediger in Regensburg, da er aber wegen des Interims wieder weggieng. 1550. wurde er Superintendent zu Magdeburg und da hatte Flacius einen guten Freund an ihm, einige Zeit darauf kam er von Magdeburg wieder nach Regensburg nach D. Nopi seinen Tode, an dessen Stelle: als er Anno 1570. nach den Zeller Bade wegen seiner kräncklichen Umstände gereiset, hat er daselbst seinen Lebens-Lauf an einen Schlagflusse geendiget. Er hat unter andern Annotationes in Epistolam ad Galatas edirt.

folglich zu einem Epicurischen Leben verleiten. Doch mochten es beyde wohl in der That so böse nicht gemeinet haben, als andere Folgen daraus machten, daher ein langwieriger Streit entstanden. Conf. Wernsdorffii Disp. num bona opera sint praesentia in justificatione.

Das VIII. Capitel.

Von der Synergistischen Controvers.

Die Synergisten waren eigentlich diejenigen, welche lehrten, der Mensch habe von Natur noch eine Kraft in Geistlichen und könne bey seiner Befehrung eine Synergiam oder cooperationem thun. Es laufft dieses gewisser massen auf den Pelagianismus hinaus, und wenn man dieses Wort in weitem Verstande nimmt, so kan man 3. Gradus desselben machen: als da ist: der eigentliche Pelagianismus, nach welchem behauptet wird: der Mensch brauche die Gnade Gottes nicht zu seiner Befehrung, er könne sich selbst befehren und fromm leben. Der Semipelagianismus, da man lehret: der natürliche Mensch sey im Stande den Anfang seiner Befehrung zu machen, und die Gnade Gottes müsse ihm nur bestehen das angefangene Werck hinaus zu führen, und denn, der Synergismus den wir oben schon beschrieben.

Die Synergisten stammen eigentlich von Melancthone her, welcher in den Examine ordinandorum 3. Ursachen der Befehrung angegeben. Das Wort Gottes, den heiligen Geist, und den menschlichen Willen: eben das vertheidigten die Chur-Sächsischen Theologi 1558. auf einem Colloquio zu Altenburg, besonders aber war Victorinus Strigelius.

us (kk) ein Professor zu Jena, ein scharfer Synergist, zerfiel deswegen mit Flacio und brachte es dahin, daß die Synergisten eine Zeitlang die Oberhand behielten, bis sie in der Formula Concordiæ nachdrücklich widerlegt wurden. Art. II. wird gelehret und behauptet: des natürlichen Menschen sein Verstand, sey in geistlichen Dingen blind, der Wille sey ganz von Gott abgewendet, zu allen Bösen geneigt, da man denn dieses Gleichniß gebraucht, so wenig ein todter Leib sich selbst lebendig machen kan zum leiblichen irdischen Leben; so wenig könne der Mensch der durch die Sünde geistlich tod sey, sich selbst zum geistlichen Leben aufrichten. Conf. Arnold in der Reher-Historie Tom. II. Lib. 16. cap. 28.

Das IX. Capitel.

Von der Controvers mit den gelehrten Flacio.

Die Synergistische Controvers gab Gelegenheit zur Flacianischen, welche eben daher entstanden, E 5 daß

(kk) Victorinus Strigelius wurde zu Rauffbeuern 1524. geboren 1538. gieng er auf die Univerlitar zu Frieberg und 4. Jahr drauf nach Wittenberg, allwo er 1544. Magister wurde. Anno 1548. wurde er Professor Theologiæ zu Jena: zerfiel mit Flacio 1557. wegen der Lehre so oben bemerckt, 1559. wurde er gefänglich nach Leuchtenberg gebracht, weil er den Weymarischen Theologis wieder die Wittenberger nicht bestimmen wollen. 1562. durfte er auf Interposition des Kayfers Maximiliani II. wieder öffentlich lehren: gieng aber noch selbiges Jahr nach Leipzig, von da nach Amberg und endlich nach Heydelberg, wo er die Theologie lehrte, starb auch daselbst Anno 1569. Er hat über verschiedene Bücher heiliger Schrift Commentarios geschrieben.

daß sich Flacius (11) dem Strigelio widersetzte: denn, als deswegen zwischen beyden zu Weimar das Colloquium gehalten wurde, und der sonst gründlich Gelehrte Flacius zum Beweis, daß der Mensch zu seiner Befehrung nichts beytragen könne, sich auf das grofse menschliche Verderben durch die Erbsünde, berief, so fing man an de peccato originis zu disputiren, und Flacius behauptete peccatum originis wäre hominis substantia: An sich meynte ers so böse nicht, denn er machte einen Unterscheid inter substantiam hominis materialem, so ferne er aus Leib und Seele bestehet, und inter substantiam formalem, welches das Ebenbild Gottes gewesen, und sagt daher; Die Erbsünde sey substantia hominis formalis, erinnerte auch dabey, man müste den Menschen so wohl physique

(11) Mathias Flacius von Albona einer Stadt in Istria, welche Provinz vor diesen ein Theil von Illyrien war, daher Flacius gemeiniglich mit dem zu Rahmen Illyricus genent wird: er wurde daselbst Anno 1520. den 3. März gebohren, und studirte in seiner Jugend zu Venedig, 1539. ging Flacius nach Teutschland auf Einrathen einer seiner Freunde und kam 1541. nach Wittenberg, woselbst er Lutherum und Melancthonem hörte, und sich durch Information in der Griechischen Sprache Unterhalt verschaffe. 1544. wurde er endlich Professor Ling. Hebr. Wegen des Interims ging er von Wittenberg weg, weil er deswegen mit Melancthone in Streit gerathen; begab sich nach Magdeburg: Nach der Zeit wurde er zum Professore auf der Universität Jena berufen, woselbst er auch 5. Jahr gelehrt: mußte aber diesen Ort wieder verlassen wegen des Streits mit Strigelio, gieng darauf nach Straßburg, von da nach Franckfurth, woselbst er auch 1575. starb. Er war ein Mann von grossen Gaben und ungemeiner Gelehrsamkeit aber auch sehr eigensinnig. Sein bestes Buch so er geschrieben, ist wohl ohnstreitig Clavis scripturæ sacræ, man schreibe ihm auch die Centurias Magdeburg. zu.

fice als theologicæ betrachten, und nach der letzten Betrachtung gehöre die Erb-Sünde zum Wesen des Menschen, wie solches der berühmte Musæus in der Vorrede des Flacii seines schönen Buchs Clavis scripturæ sacr. ausführlich angezeigt hat. Die Gelegenheit solcher Meynung war, daß Flacius sich keinen rechten hinlänglichen Begriff von den Accidente aus der Philosophia gemacht, und gemeynet, es sey solches eine zufällige äußerliche Eigenschaft, die bey einer Sache seyn könne: daraus aber schloß er: Die Erb-Sünde könne kein solch Accidente seyn, weil sie sich von den Menschen nicht ließe absondern: hätte er nun bedacht, was vor ein Unterschied inter accidens separabile & inseparabile sey, so hätte er sich leicht helfen können. Hierzu kam, daß er in der heiligen Schrift wahr nahm, daß die Erb-Sünde darinnen mit substantiali Necessitate beschrieben werde, und der alte Mensch, das Fleisch, das steinerne Herz &c. heißet. Als er seinen 2ten Theil des Clavis scripturæ sacr. heraus gab, rückte er einen Tractat de peccato originis ein, und behauptete damahls seine Meynung. Er bekam viele die ihm beypflichteten, welches auch an vielen Orten groß Aufsehen machte; massen seine Anhänger oft weiter gingen als Flacius selbst gegangen war: Der ganze Streit wurde auch nicht eher als in der Formula Concordiæ beygelegt; und darinne bekant, es sey zwischen der Natur oder den Wesen des Menschen und der Erbsünde allerdings ein Unterschied, und wenn gleich auch durch die Erb-Sünde die ganze Natur verderbt wäre, so mache sie doch das Wesen oder die Natur selbst nicht aus: Man lese hierbey in der Formula Concordiæ Art. I. de peccato originis; und D. Walchii Einleitung &c. p. 80. fqq.

Das

Das X. Capitel.

Was uns bey Erwegung und Betrachtung dieser Dinge zu thun oblieget.

Wir haben hierbey billig Ursach die Weisheit und Güte Gottes zu rühmen. Gott ließ zu, daß manche Irrthümer zu der Zeit in unserer Kirche ausgebreitet wurden: Aber dieses mußte auch darzu dienen, daß der Wahrheit des Höchsten desto mehr nachgeforschet und dieselbige von den Menschen lebendiger erkant wurde. Seiner Güte haben wir es zu danken, daß er endlich die Herzen der Welt und der dasmahligen Gelehrten dahin gelencket, daß dieserwegen durch die bekante Formula Concordiæ Friede, Ruhe und Eintracht gestiftet; ja seiner Güte ist es zu zuschreiben, daß er noch bis auf diese Stunde, auch mitten unter den vielen Widersprechern und Spöttern seiner göttlichen Wahrheit bey uns noch sein Wort rein und lauter zu unser aller Heil verkündigen läßt; bey welchen uns der Vater der Barmherzigkeit um Christi Willen beständig erhalten wolle, damit wir ferner Ursach haben auch hier vor demselben nicht nur in der Zeit sondern auch dort in der Ewigkeit Lob und Danck=Opffer zu bringen.



1783

N. 1

ULB Halle
005 471 729

3





Dr. 213.

III, 838

Memoria Interimistica renovata,

Oder

Erneuertes Andenken

des bekannten

INTERIMS,

Welches

Eben vor zwey hundert Jahren, anno 1548. zum
Vorschein kommen, und unter unsern Gottesgelehrten
heftige Bewegungen und Streitigkeiten
erregt;

Nebst denen bald darauf sich ereigneten
Adiaphoristischen, Osiandrischen, Stancarischen,
Majoritischen, Synergistischen und Flaciani-
schen Controversien,

Wolte

Dem Höchsten zum Preise, der seinem geistlichen
Bion allezeit gnädiglich beygestanden, und den Liebhabern
der Kirchen und Polemischen Geschichte zum Ver-
gnügen, kürzlich entwerffen

Christian Friedrich Wiederhold,

Nordhulanus, Prediger der Hospitäler St. Cyriaci, und Elisabeth
in Nordhausen.

NORDHAUSEN,

Ben Johann Heinrich Groß,

1748.